

**Zusicherungserklärung zur Einhaltung der österreichischen Codex-Richtlinie zur  
Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren  
Kennzeichnung**

**Käufer:**

Name: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
LFBIS: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Hersteller/Lieferant/Dienstleister:**

Name: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Tel/Fax: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

**Wir sichern für folgendes Produkt zu:**

Produktbezeichnung	Rezeptur (Zutaten in %)	Menge	zugekauft am

welches oben angeführter Käufer bei uns gekauft hat,

- a) dass dieses Produkt weder selbst ein gentechnisch veränderter Organismus (GVO) ist bzw. einen solchen enthält,
- b) sowie dass dieses Produkt weder „aus“ noch „durch“ einen GMO hergestellt wurde. Auch haben wir keine Informationen, die auf die Unrichtigkeit dieser Aussage hindeuten könnten. (Betrachtungstiefe: im Herstellungsprozess retour bis zum letzten vermehrungsfähigen Organismus)
- c) Für alle im oben genannten Produkt enthaltenen bzw. verwendeten Risikostoffe (Zusatzstoffe, Hilfsstoffe, Enzyme, Mikroorganismen,...), bei denen man sich nicht auf die VO (EG) 1829/2003 verlassen kann (weil von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen), liegen uns schriftliche Zusicherungserklärungen der Erzeuger mit gleicher Reichweite und gleichen Inhaltes wie (a) und (b) vor. Aktuelle Erklärungen befinden sich in unseren Unterlagen.

Folglich entspricht oben genanntes Produkt hinsichtlich der „Gentechnikfreiheit“ den Bestimmungen der Codex-Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung idgF. Abweichungen des bestätigten Sachverhaltes werden, wenn relevant, dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Die Bestätigung gilt für das jeweilige Produkt, längstens aber ein Jahr ab Ausstellungsdatum. Eine Spezifikation/Rezeptur des oben angeführten Produktes muss der Zusicherungserklärung beigelegt werden.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, seinem Kunden und der für ihn zuständigen Kontrollstelle/Kontrollbehörde unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn diese Bestätigung widerrufen oder geändert wird oder wenn Informationen bekannt werden, die die Richtigkeit der Bestätigung in Frage stellen.

Wir berechtigen die Kontrollstelle unseres Kunden/Abnehmers oder eine von ihr benannte unabhängige Institution, die Stichhaltigkeit unserer Erklärung zu überprüfen und gegebenenfalls Probenziehungen für den analytischen Nachweis vorzunehmen. Der Unterzeichner haftet für die Richtigkeit der Angaben dieser Erklärung.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel